

# COV-19 Platz-/ Hygieneordnung

**Update ab 08.06.2020**

Im Rahmen der Lockerung der Schutzmaßnahmen ist es wieder möglich die Sport- und Freizeitstätten im Freien für Einzelsportler unter Beachtung der Hygieneauflagen und weiterer behördlicher Auflagen zu benutzen.

Im Rahmen einer mehrstufigen Anlaufphase haben wir seit dem 11.05.2020 unser Vereinsgelände wieder zu Trainingszwecken geöffnet. Für ein Training durch Gastfahrer bis hin zu Rennveranstaltungen besteht durch uns weiterhin keinerlei Freigabe.

## **1 Stufe 1 – Training nur für Vereinsmitglieder**

### **1.1 Teilnehmer auf dem Gelände**

Das Training an der frischen Luft ist gemäß 5.BayIfSMV ab 08.06.2020 **für Kleingruppen bis 20 „Fahrern“ zugelassen\*<sup>1</sup>!!** Rückfragen zur Auslastung direkt in der What's App Gruppe, bzw. über Matthias Feldt.

*Der Eintrag ins Trainingsbuch vor Ort ist verpflichtend und wird bis auf weiteres bei Nichteinhaltung zum Trainingsausluß führen.*

### **1.2 Vereinsgelände und allgemeine Einrichtungen:**

Die Nutzung und Zutritt des Vereinsgeländes ist **weiterhin ausschließlich für Vereinsmitglieder** zugelassen.

In allen zugelassenen Bereichen ist, wenn nicht nachfolgend anders eingeschränkt, ein **Mindestabstand von 1,5 bis 2 m** einzuhalten.

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass es nach Einfahrt das **Hauptideur wieder schließt**.

*Für Gäste oder Zuschauer ist das Betreten des Vereinsgeländes verboten. Hierauf wird durch entsprechende Hinweisschilder am Einfahrtstor hingewiesen. Vereinsfremde sind von jedem anwesenden Vereinsmitglied aufzufordern das Gelände zu verlassen.*

#### **1.2.1 „Kaffebude“ und Aufenthaltszelt**

Diese Bereich bleibt bis aus weiters außer Betrieb. Die Nutzung des „Aufenthalt Zelt“ ist untersagt.

<sup>1</sup> \*Das Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen haben nach wie vor Gültigkeit !

## 1.2.2 Sanitärbereich / Toiletten

Die Dusche bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Die **Nutzung des Toilettenbereiches** ist sowohl für die Herren, als auch für die Damen **nur für 1 Person gleichzeitig zulässig**. Die **Toilette ist** von jedem auf jedem Fall **nach der Nutzung mit Desinfektionsmittel** zu reinigen.

### ***Richtiges Händewaschen nicht vergessen!***

Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher sind in den Toiletten ausreichend beigestellt. Im Weiteren wird eine regelmäßige Flächendesinfektion / Reinigung veranlasst.

## 1.3 Bereich Fahrerlager

In allen zugelassenen Bereichen ist, wenn nicht nachfolgend anders eingeschränkt, ein **Mindestabstand von 1,5 einzuhalten**.

Jeder **muss sich beim Betreten des Fahrerlagers mit Namen, DMC Nummer, Telefonnummer und Uhrzeit ins Trainingsbuch ein- und beim Verlassen mit Uhrzeit auszutragen.**

### 1.3.1 Zeitnahme - Technische Abnahme

Die Zeitnahme und die Technischen Abnahme sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden. Der Vorraum im Zugriff des Automaten darf immer nur von einer Person betreten werden. Der Trainingszeitnahmerechner wird bis auf weiteres nicht mehr aus dem Vorraum bedienbar sein. Der MyLaps Decoder ist jeden Tag von 9:00 - 21:00 Uhr automatisch in Betrieb. Ergebnisse können über die [speedhive.mylaps.com](https://speedhive.mylaps.com) oder die entsprechende APP eingesehen werden.

### 1.3.2 Fahrerstand

Die Benutzung des Fahrerstandes ist nur mit MNS Maske vor Mund und Nase bzw. Gesichtsvision gestattet. Es dürfen maximal 5 Fahrer auf den Fahrerstand sein.

Der Kontaktabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Zur Orientierung wurden Markierungen auf dem Fahrerstand angebracht. Ein gleichzeitiges Nutzen der Treppe hinauf oder vom Fahrerstand herab ist nicht zulässig.

### 1.3.3 Schrauberplätze - Fahrerlager

Im Bereich des Fahrerlagers ist das Tragen einer MNS Schutz zum eigenen und den Schutz der anderen anstrebenswert. An den fest montierten Schrauberplätzen darf sich nur an den gekennzeichneten Plätzen gesetzt werden. Der Mindestabstand ist in jedem Fall einzuhalten. Bei Doppelbelegung der Tischreihen herrscht hier MNS pflicht.

***Sind die freigegebenen Schrauberplätze im Fahrerlager belegt muss auf die Freifläche / Parkplatz ausgewichen werden.***

*Hier hat jeder selbst für Tisch, Stuhl und ggfls. Sonnenschutz zu sorgen. Von Fahrzeugen belegte Stellflächen direkt vor dem Fahrerlager sind dann freizuhalten.*

Jeder Fahrer muss sich mit eigener Schutzausrüstung MNS-Maske, Desinfektionsmittel ausstatten um sich, andere und ggfls. seine Übungs-, Arbeitsmittel zu schützen.

*Die vor genannten Anforderungen müssen konsequent eingehalten werden. Verstöße können zu einer Nutzungssperre führen, bzw. bei einer externen Prüfung zur Sperre des Geländes, FÜR ALLE !! Die Ordnungsorgane können auch für jeden vor Ort Busgelder verhängen, z.Zt. Stand: 2.6.2020 - 150 €*

## **Die Vorstandschaft**

07 Juni 2020